

## 1. Allgemeines

- 1.1.** Die UniCredit Bank Austria AG (im Folgenden: „Kreditinstitut“) stellt eine App für mobile Endgeräte zur Verfügung (Mobile Geldbörse), die es dem Nutzer ermöglicht,
- seine physischen Debitkarten (BankCards, MegaCards) des Kreditinstitutes in der Mobilien Geldbörse für mobiles Bezahlen zu aktivieren und zu nutzen,
  - Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen,
  - in der Mobilien Geldbörse seine Debitkarten (BankCards, MegaCards) samt Kartenlimits und Kontoständen zu den Konten, zu denen die Debitkarten (BankCards, MegaCards) ausgegeben sind, abzurufen und die Kartenumsätze einzusehen,
  - seine CashBack-Umsätze sowie den aktuellen CashBack Bonus-Saldo abzurufen,
  - im Rahmen der Schnell-mehr-Geld Funktion die bestehenden Kartenlimits abzuändern und
  - im in der Mobilien Geldbörse integrierten Kundenkartenbereich
    - physische Kundenkarten zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben, sowie
    - Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten und
    - sich für in der Mobilien Geldbörse vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren.

**1.2.** Nähere Informationen zur UniCredit Bank Austria AG finden Sie unter:  
<https://www.bankaustria.at/rechtliches-impressum.jsp>

**1.3.** Für die Aktivierung von physischen Debitkarten (BankCards, MegaCards) für mobiles Bezahlen, Kundenkarten und Kundenbindungsprogramme und gegebenenfalls für die Nutzung von Mehrwertservices sind gesonderte Verträge abzuschließen, die das Rechtsverhältnis zwischen Nutzer und Kreditinstitut oder Anbietern von Mehrwertservices oder Kundenbindungsprogrammen regeln.

## 2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (kurz: ANB) bilden die Grundlage für Rechtsverhältnisse zwischen dem Kreditinstitut und dem Nutzer der Mobilien Geldbörse. Sie gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Leistungen, die dem Nutzer vom Kreditinstitut in der Mobilien Geldbörse zur Verfügung gestellt werden.

## 3. Definitionen

### 3.1. Gerätebindung:

Die Gerätebindung bezieht sich auf die Gerätebezeichnung, die dem mobilen Endgerät vom Hersteller zugeordnet wird. Diese Gerätebezeichnung wird beim Kreditinstitut registriert. Mit der Registrierung (§ 4) erfolgt eine Zuordnung („Bindung“) des jeweiligen mobilen Endgerätes zur Kundennummer.

### 3.2. Biometrische Mittel

Die Mobile Geldbörse unterstützt die biometrischen Funktionen des Endgerätes und ermöglicht dem Nutzer sich statt mit der Geräte-PIN (§ 3.3.) mit biometrischen Mitteln in der Mobilien Geldbörse zu authentifizieren (§ 5). Biometrische Mittel (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung) ermöglichen die Identifizierung des Nutzers am mobilen Endgerät.

### 3.3. Geräte-PIN

Die Geräte-PIN ist je nach Endgerätetyp ein 4- oder 6-stelliger persönlicher Zugangscode für das Endgerät. In den in § 5 angeführten Fällen muss sich der Nutzer mit der Geräte-PIN authentifizieren.

## 4. Registrierung

### 4.1. Die Nutzung der Mobilien Geldbörse setzt voraus:

- den Download und die Installation der Mobilien Geldbörse auf dem mobilen Endgerät des Nutzers,
- die Registrierung des Nutzers,
- die Zustimmung zu diesen ANB,
- die Registrierung des verwendeten Endgerätes (Gerätebindung)

**4.2.** Die Nutzung der Mobilien Geldbörse ist unmittelbar nach Vorliegen dieser Voraussetzungen möglich. Das Benutzerkonto ist nicht übertragbar.

**4.3.** Das Kreditinstitut kann die Registrierung aus sachlichen Gründen ablehnen.

## 5. Nutzung

Die Mobile Geldbörse bietet dem Nutzer die Möglichkeit, die in § 1 angeführten Services nach Eingabe der Internetbanking-Zugangsdaten (Verfügernummer, PIN 90 Tage ohne neuerliche Eingabe der Internetbanking-Zugangsdaten zu nutzen. Davon abgesehen ist eine neuerliche Eingabe von Verfügernummer und PIN nur dann erforderlich, wenn vom Nutzer gegenüber dem Kreditinstitut rechtsgeschäftliche Erklärungen abgegeben werden (etwa Nutzung der Schnell-mehr-Geld-Funktion). Das Kreditinstitut ist jedoch berechtigt etwa aus Sicherheitsgründen bereits vor Ablauf der 90-Tagesfrist eine neuerliche Eingabe von Verfügernummer und PIN zu fordern. Insoweit

die Eingabe der Internetbanking Zugangsdaten nicht erforderlich ist, ist ein Zugriff auf die Mobile Geldbörse nach Eingabe der Geräte-PIN (§ 3.3.) bzw. im Falle der Verwendung biometrischer Mittel der biometrischen Mittel (§ 3.2) möglich.

## **6. Ausfälle**

Bei zeitweiligem Ausfall der Mobilen Geldbörse oder enthaltener Funktionen aufgrund technischer Störungen oder Wartungsarbeiten ist der Nutzer nicht berechtigt, Ansprüche (wie z.B. Schadenersatzansprüche) gegenüber dem Kreditinstitut geltend zu machen.

## **7. Kosten**

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Mobilen Geldbörse können abhängig von dem zwischen dem Nutzer und dessen Telekommunikationsprovider getroffenen Vereinbarung Kosten des Datentransfers des Netzbetreibers anfallen, die vom Nutzer selbst zu tragen sind.

## **8. Nutzungsrechte**

**8.1.** Dem Nutzer wird das einfache, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Recht eingeräumt, die Mobile Geldbörse in der jeweils aktuellen Fassung samt Updates und anderen Bestandteilen in Übereinstimmung mit diesen ANB zu nutzen.

**8.2.** Der Nutzer darf die Mobile Geldbörse nur für eigene, private Zwecke nutzen. Die Nutzung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist untersagt.

**8.3.** Der Nutzer darf die Mobile Geldbörse nicht verändern, kopieren, zerlegen, neu zusammensetzen, veröffentlichen, vervielfältigen, nachbauen oder Derivatprodukte daraus erstellen.

## **9. Haftung des Kreditinstitutes**

**9.1.** Das Kreditinstitut hat keine Möglichkeit, auf Inhalte Dritter, zu denen allenfalls über die Mobile Geldbörse Zugang gewährt wird, Einfluss zu nehmen. Das Kreditinstitut übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Inhalte von Dritten (z.B. kartenausstellende Kreditinstitute, Anbieter von Kundenbindungsprogrammen, Anbietern von Mehrwertservices), zu denen er Zugang gewährt. Sollte das Kreditinstitut Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten Dritter erlangen, wird er den Zugang unverzüglich unterbinden.

**9.2.** Wenn und soweit im Zusammenhang mit diesen Drittinhalten dem Nutzer von Dritten der Abschluss eines Vertrages angeboten wird, insbesondere die Registrierung zu mobilen Zahlkarten, Kundenbindungsprogrammen und/oder Mehrwertservices, kommt dieser Vertrag

ausschließlich zwischen dem Dritten und dem Nutzer zustande. Das Kreditinstitut wird nicht Vertragspartner.

**9.3.** Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Kreditinstituts, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit an Personen.

**9.4.** Das Kreditinstitut leistet keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung der Mobilen Geldbörse durch den Nutzer zurückzuführen sind.

**9.5.** Das Kreditinstitut haftet nicht für Schäden oder sonstige Ansprüche Dritter, die aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung durch den Nutzer entstehen.

## **10. Gewährleistung**

Dem Nutzer stehen gegenüber dem Kreditinstitut Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zu.

## **11. Änderung der ANB**

**11.1.1.** Änderungen dieser ANB werden dem Nutzer vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Nutzers einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Nutzer im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Nutzer mitzuteilen. Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung der geänderten mit den ursprünglichen Bedingungen sowie die vollständige Fassung der neuen ANB auf seiner Internetseite veröffentlichen und diese in Schriftform dem Kontoinhaber bzw. Karteninhaber auf dessen Verlangen in seinen Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln. Das Kreditinstitut wird den Nutzer mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen.

**11.1.2.** Die Mitteilung nach Punkt 11.1.1 erfolgt in elektronischer Form über das Postfach im Internetbanking (24You). Diese elektronische Mitteilung erfolgt derart, dass das Kreditinstitut das Änderungsangebot nicht mehr einseitig abändern kann und der Nutzer die Möglichkeit hat, die Mitteilung bei sich abzuspeichern und auszudrucken. Erfolgt eine solche elektronische Mitteilung über das Internetbanking, wird das Kreditinstitut den Nutzer überdies gleichzeitig

davon in Kenntnis setzen, dass das Änderungsangebot im Postfach des Internetbanking verfügbar und abfragbar ist. Dies geschieht durch Übersenden eines separaten E-Mails an die vom Nutzer zuletzt bekannte gegebene E-Mail-Adresse oder eines separaten SMS an die vom Nutzer für den Erhalt von SMS im Rahmen des Internetbanking zuletzt bekannte gegebene Mobiltelefonnummer oder durch Übersenden einer Push-Nachricht an das für die Nutzung der Mobilien Geldbörse vom Kunden registrierte mobile Endgerät

**11.2.** Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der ANB hat der Nutzer das Recht, sein Vertragsverhältnis mit dem Kreditinstitut vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.

**11.3.** Die vorstehenden Punkte 11.1.1, 11.1.2. und 11.2 finden auf die Änderungen der Leistungen der Bank und die Änderung der Entgelte keine Anwendung.

**11.4.** Änderungen der Leistungen der Bank bzw. Änderungen der Entgelte werden erst wirksam, wenn der Nutzer den geänderten ANB ausdrücklich zustimmt.

## **12. Pflichten des Nutzers**

**12.1.** Der Nutzer darf die Mobile Geldbörse nur im Einklang mit diesen ANB nutzen. Die Mobile Geldbörse darf insbesondere nicht dazu verwendet werden, strafrechtlich relevante Inhalte zu verbreiten sowie gegen sonstige Rechte Dritter (z.B. gegen gewerbliche Schutzrechte oder Wettbewerbsrecht) zu verstoßen.

**12.2.** Für Inhalte, die der Nutzer anderen zugänglich macht oder verbreitet, ist dieser verantwortlich. Es liegt daher im jeweiligen Verantwortungsbereich des Nutzers, sicherzustellen, dass alle Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen.

**12.3.** Der Nutzer hat vor dem Hochladen von Daten sicherzustellen, dass ihm an den Daten die entsprechenden Nutzungsrechte zustehen und die Veröffentlichung rechtmäßig ist.

## **13. Dauer, Kündigung, Auflösung aus wichtigem Grund**

**13.1.** Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Registrierungsvorgangs (§ 4) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

**13.2.** Das Vertragsverhältnis kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten jederzeit gekündigt werden.

**13.3.** Die Vertragspartner sind überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger

Grund, der das Kreditinstitut zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt, ist insbesondere ein Verstoß gegen diese ANB.

## **14. Datenschutz**

**14.1.** Die Verarbeitung, Nutzung und Erhebung der Daten des Nutzers erfolgt streng nach den gesetzlichen Vorschriften und richtet sich nach Maßgabe der gesonderten Datenschutzerklärung: <https://www.bankaustria.at/files/Datenschutzgrundverordnung.pdf>

**14.2.** Nutzung von Kundenbindungsprogrammen: Für die Nutzung der Kundenbindungsprogramme und Kundenbindungs-Funktionen in der Mobilien Geldbörse ist nicht das Kreditinstitut Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO, sondern das jeweilige Drittunternehmen, welches das Kundenbindungsprogramm betreibt. Für weitere Informationen zu diesen Datenverarbeitungen hat der Nutzer sich an den jeweiligen Drittunternehmer, dessen Kundenbindungsprogramm er über die Mobile Geldbörse nutzt, zu wenden. Das Kreditinstitut hat keinen Zugriff auf diese Daten und keinen Einfluss auf die damit zusammenhängende Datenverarbeitung.

## **15. Schlussbestimmungen**

Diese ANB unterliegen dem österreichischen Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes (EVÜ, Rom I Verordnung etc.) und des UN-Kaufrechtes. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem der Nutzer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.